

Beschlussvorlage

Für: **Gemeinde Travenbrück**

| Beratungsfolge | Sitzungsdatum | Öffentlichkeit |
|---------------------------|---------------|----------------|
| Gemeindevertretung | 10.10.2023 | öffentlich |
| | | |
| | | |

| Zuständige Abteilung | Auskunft erteilt: |
|-------------------------------|-------------------|
| Ordnungs- und Sozialabteilung | Frau Albrecht |

TOP 13

**Feuerwehrangelegenheiten;
hier: Bezuschussung von Führerscheinen**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde übernimmt für den Erwerb des Führerscheines der Klasse C/CE zwecks Führens eines Feuerwehrfahrzeuges folgende Kosten:

- 14 Ausbildungsfahrten
- 2 Übungsfahrten
- Prüfungskosten für eine theoretische- sowie eine praktische Prüfung
- Einmalig externe Kosten (wie z.B. TÜV- und Verwaltungsgebühren, Eignungs- und Sehtest und Erste-Hilfe-Kurs)

Die Einverständniserklärung ist vorab von dem/der Fahrschüler/in zu unterschreiben. Die gestaffelte Rückzahlung der durch die Gemeinde übernommenen Kosten durch den/ die Fahrschüler/in bezieht sich auf das Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst der Gemeinde vor Ablauf von 5 Jahren.

Rückzahlung 100 % bei Ausscheiden im 1. Jahr
80 % bei Ausscheiden im 2. Jahr
60 % bei Ausscheiden im 3. Jahr
40 % bei Ausscheiden im 4. Jahr
20 % bei Ausscheiden im 5. Jahr

Die vorgesehenen Führerscheine sollen in die jeweilige Haushaltsplanung mit einfließen. Für die Verlängerung der Führerscheine (alle 5 Jahre) werden die Kosten von der Gemeinde getragen, eine Verpflichtungserklärung durch den/die Führerscheininhaber/in ist hierfür nicht erforderlich.

1.) Sachverhalt / Problemstellung

Die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Bad Oldesloe- Land bezuschussten die Führerscheine zum Führen von Feuerwehrfahrzeugen bisher mit maximal 1.800,00 € (inklusive Nebenkosten). Eine Nachfrage bei verschiedenen Fahrschulen ergab, dass sich die durchschnittlichen Kosten für den Erwerb der Führerscheinklasse C/CE derzeit auf ca. 4.000,00 € belaufen. Hierin sind die Kosten für die nach Anlage 4 der Fahrschüler-Ausbildungsverordnung vorgeschriebenen Ausbildungsfahrten, die durchschnittlich benötigten

Übungsfahrten, die Prüfungsgebühren sowie weitere externe Kosten (ärztliche Untersuchung, TÜV-Gebühren etc.) enthalten. Aufgrund von Inflation und sonstigen gestiegenen Kosten wird davon abgeraten den Preis für den Erwerb zu deckeln, da sonst regelmäßig neu beraten werden müsste.

Der Bedarf an Führerscheinen ist je Wehr recht unterschiedlich, daher soll hierzu keine feste Regelung getroffen werden. Die Führerscheine sind in der Haushaltsplanung jedoch entsprechend der Anzahl zu berücksichtigen.

2.) Lösungsmöglichkeit / Fragestellung

Siehe Beschlussvorschlag. Da die Gebühren für die Führerscheine auch weiterhin steigen, sollte künftig die Förderung nach Fahrstunden erfolgen und gedeckelt werden.

3.) Alternativen

Keine

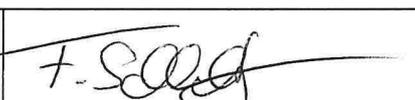
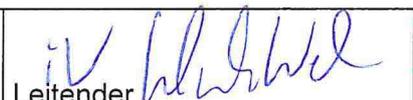
4.) Finanzielle Auswirkungen / Deckungsvorschlag

Berücksichtigung der für das Folgejahr geplanten Führerscheine im Haushalt der Gemeinde.

Amt Bad Oldesloe-Land
Im Auftrag


Albrecht

Bad Oldesloe, den 25.09.2023

| | | |
|--|---|--|
| |  Abteilungsleiter/in |  Leitender Verwaltungsbeamter |
|--|---|--|

